

Revolte in der Erziehungsanstalt

Hansjörg Schlechter

Am 19. November 1952 rebellierten 400 Jugendliche in der „Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige“ in Kaiser Ebersdorf gegen die unmenschlichen Zustände in dieser Verwahranstalt für nicht angepasste Kinder und Jugendliche. Sie setzten damit ein Zeichen und gaben den Anstoß für den Beginn eines sehr mühsamen Reformprozesses im Jugendstrafrecht. Der Beginn der Bewährungshilfe ist eng mit diesem einzigartigen Ereignis der Nachkriegsjahre verbunden.

Wenn heute wieder Disziplin und Härte im Umgang mit jugendlichen Rechtsbrechern gefordert wird und geschlossene Anstalten und Jugendknäste als probate Mittel zur Bekämpfung der Jugendkriminalität empfohlen werden, dann wird es wieder Zeit daran zu erinnern, wohin eine solche (einmal schon gescheiterte) Politik geführt hat.

Die heutige Justizvollzugsanstalt Simmering in Kaiser-Ebersdorf hat eine lange Geschichte als totale Institution.

1745 stiftete Maria Theresia Burg und Schloss Kaiserebersdorf an eine Almosenkassa, um ein Armen- und Arbeitshaus zu errichten, damit dort 400 bis 500 in Wien eingesammelte „falsche“ Bettler und Müßiggänger zur Arbeit „erzogen“ werden konnten.

1929 errichtete dann die Republik eine Erziehungsanstalt für straffällige Jugendliche, die von 1938 bis 1945 von den Nazis zum „Jugendschutzlager“ für kriminelle und asoziale Jugendliche umgewandelt wurde. Das „Aufsichtspersonal“ wurde nach 1945 fast vollständig von der Republik in die Justizwache übernommen, um in der „Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige“ ihre „erzieherische“ Tätigkeit weiter fortsetzen zu dürfen.

Im November 1952 waren dort ca 400 Kinder und Jugendliche untergebracht.

Davon waren dreißig Kinder unter 14 Jahren, deren einzige Schuld war, dass sie aus desolaten Familienverhältnissen kamen und ständig aus den Fürsorgeheimen

entwichen. 22 Prozent der „Zöglinge“ hatten überhaupt keine Vorstrafe und weitere 30 Prozent waren Ersttäter mit nur einer Vorstrafe. Die Kinder und Jugendlichen kamen aus ganz Österreich und wurden über richterliche Entscheidung in diese geschlossene Anstalt eingewiesen.

Die Jugendlichen waren in 9 Gruppen zusammengefasst. Eine Gruppe umfasste 30 Kids, die von einem „Gruppenordner“, meist dem Stärksten oder Ältesten angeführt wurde. Es gab Schüler-, Lehrlings- und Strafgruppen. Nach mindestens einem Jahr konnten sie „auf Probe“ nach richterlicher Entscheidung entlassen werden. Straftäter konnten auch noch nach Verbüßung ihrer Strafe bis zur Vollendung ihres 20. Lebensjahres angehalten werden.

Bei Wohlverhalten wurde einmal im Monat sonntags Ausgang gewährt. 14-tägig durften die Angehörigen die Kids besuchen und alle 14 Tage durften sie Briefe schreiben. Die Anstaltskleidung bestand aus blauen Jacken, grauen Hosen und groben Schuhen, sonntags zum Ausgang wurden die Jugendlichen in gelbe Anzüge gesteckt.

Jeden Tag mussten die Jugendlichen zweimal zum Appell antreten und nach dutzenden Liegestützen (Frühspurt) wurden sie in die Werkstätten (Korbflechterei, Buchbinderei, Schuhmacherei, etc.) zur Arbeit geführt, bei der es zum Teil ein Schweigeverbot gab.

Die Entlohnung für die Arbeit betrug 10 Schilling (70 Cent) im Monat, wovon die Hälfte als Rücklage einbehalten wurde.

Der „Erziehungsstil“ beruhte auf einem ausgeklügelten Kaposystem, die älteren hatten „Befehlsgewalt“ über die Jüngeren. Züchtigungen und Gewalt der Kapos gegen die Jüngeren und Schwächeren wurden toleriert. Sexueller Missbrauch Jüngerer durch die Älteren kam häufig vor. Wohlverhalten, Gehorsam, Anpassung wurden durch Zwang, militärischem Drill, Gewalt, Hierarchie und willkürlicher Gewährung oder Entzug von Vergünstigungen erzwungen.

So wurden 1000 Kniebeugen mit einer Schachtel Zigaretten belohnt, 100 Meter Häschenhüpfen brachte 1 Zigarette „Belohnung“.

Entweichungen standen daher auf der Tagesordnung. Nachdem sie eingefangen und zurückgebracht waren, wurden die Jugendlichen sofort für eine Woche, in Einzelfällen 14 Tage, in eine dunkle, nur mit einem Strohsack ausgestattete Zelle gesteckt und ihnen anschließend eine Glatze geschoren. Nach Rückkehr in ihre Gruppe bekamen sie meist die „Decke“ und wurden von den anderen verprügelt, da jede Entweichung auch die Bestrafung der Gruppe nach sich zog, die sich wieder am Verursacher der Bestrafung rächte.

In dieser Atmosphäre der Gewalt, Lieblosigkeit und Trostlosigkeit waren auch gewalttätige Übergriffe der Erzieher und Justizwachbeamten auf der Tagesordnung. Der „Jacky Puff“ (Kniestoß gegen den Oberschenkel), das „Hirn Bussy“ (Faustschlag gegen die Stirn, die Kopfnuss gehörten zum Erziehungsstil und waren alltäglicher Umgangston.

Wer waren nun diese Kinder Jugendlichen?

Die meisten Familien aus denen sie kamen, waren unvollständig: Vater gefallen, Mutter alleinerziehend, überfordert. Viele waren Waisen mit langen Heimkarrieren; viele wurden von den Stiefvätern misshandelt und geschlagen und nur aus diesem Grund in Kaiser Ebersdorf. Es gab sexuell missbrauchte Kinder darunter und Kinder von Naziopfern. Alle kamen aus bitterarmen Verhältnissen.

Die RichterInnen, ErzieherInnen, FürsorgerInnen, PsychologInnen beschrieben sie als: „haltlos, berechnend, unehrlich, unaufrichtig, unzuverlässig, unbeherrscht, muffig, grenzdebil, kindisch, quecksilbrig, stumpf, brütend, wortkarg, widerspenstig, misstrauisch, hemmungslos, verdeckt, unlenkbar, triebgebunden, verantwortungslos, mürrisch, verschlossen, phlegmatisch, hinterhältig, renitent, gewalttätig, freudlos, faul, reizbar, ungesellig, streitsüchtig, schlampig, vorlaut, frech, primitiv, sittlich verkommen, triebhaft, tiefgehend verwahrlost.“ Ihnen wurde ihre „Schlurfhaltung“ und ihr „Schlurfleben“ vorgeworfen, ihr „zweifelhafter Kontakt zu Mädchen“ und ihre „Triebhaftigkeit“ (alle Zuschreibungen sind Zitate aus den Führungsakten,

Erhebungs- und Gerichtsberichten). Nichts, rein gar nichts Positives, wurde in den jungen Menschen gesehen. Alle diese Negativzuschreibungen sollten die Härte gegenüber den Jugendlichen rechtfertigen. Formuliert wurden meist negative und ungünstige Prognosen, die wiederum den Aufenthalt in der geschlossenen Anstalt verlängerten.

Der Ausbruch der Revolte

Nach einem gemeinsamen Fluchtversuch, der sie bis nach Italien führte, sollten drei Freunde getrennt und auf verschiedene Gruppen aufgeteilt werden. An diesem 12. November weigerten sich die Drei mit noch zwei anderen Jugendlichen zur Arbeit auszurücken und verbarrikierten mit Bettgestellen Brettern und Nachtkasteln ihre Zelle. Anstaltsleiter Soukup reagierte mit Gelassenheit: „Die werden schon aufhören, wenns Hunger und Durst haben“. Also geschah einmal gar nichts, außer dass sich die Rebellion schnell unter den anderen Jugendlichen herumsprach. An ihrem Zellenfenster sitzend wurden die Fünf aufgemuntert durchzuhalten und mit Brot versorgt, das an den herabgelassenen Schnüren hinaufgependelt wurde.

Der Tag verging, der Tagdienst der Justizwache verließ die Anstalt, die Jugendlichen saßen immer noch in ihrer verbarrikierten Zelle und begannen das Zellengitter mit Brettern und Decken aus der Verankerung herauszureißen.

Ein erster Versuch der Zellenräumung scheiterte, in dem Gedränge und Gezerre die Barrikade zu beseitigen und die Jugendlichen herauszuholen wurde auch ein Strohsack angezündet, der aber nicht Feuer fing. Übereinstimmend wird von den Jugendlichen berichtet (auch später in den Gerichtsakten festgehalten), dass nach dieser missglückten Räumung ein wahrscheinlich sturzbetrunkener Justizwachebeamter mit seiner Dienstpistole vor der Zelle erschien und schrie: „Ich werd' euch alle in den Schädel schießen“. Er feuerte dann auch mehrmals in die Zelle und zerschoss die Lampen. „Mörder, Hilfe, sie schießen auf uns“ schriegen sie zurück.

Dann wurde geräumt. Bei dem damit verbundenen Handgemenge wurde einem Justizwachbeamten mit einem Messer in den Arm gestochen. Die Fünf wurden aus

der Zelle geprügelt und sofort abgesondert und in Korrektionszellen gesperrt. Sie erlebten den eigentlichen Aufstand dann gar nicht mehr mit.

Die Schüsse waren das Signal, das die Anstalt buchstäblich explodieren ließ.

„Ein Pistolenschuss, ein Aufschrei, Hilferufe und dumpfe Schläge ertönten. Das Gebäude bebte. Mit einem Aufschrei warf ich mich gegen die Zellentür. Einmal, zweimal, dreimal. Endlich gab sie nach und ich stürzte in den sogenannten Tagraum der Strafgruppe. Es gab also nicht viel zum Zertrümmern, doch die wenigen Möbelstücke, die ich erreichte, demolierte ich mit Genuss und Freude. Mit jedem Stück, das ich unter meinen Händen zerbrach, ließ ich meinen unbändigen Hass gegen die Ausbeuter, Sadisten und Tyrannen, wie wir die Erzieher betitelten, freien Lauf“, so schildert Heinz Karasek, der dabei war, in seinem Buch „Der Ganove“ den Ausbruch der Revolte.

In allen Gruppen im Uhrtrakt randalierten die Jugendlichen, schrieten, piffen, johlten und zerlegten das Mobilar. Sie rissen Türen, Heizkörper und Waschbecken aus den Verankerungen, rüttelten an den Gittern, schlugen die Scheiben zu Bruch, durchbrachen Mauern, bewarfen die Erzieher mit allem was ihnen in die Hände fiel, zündeten die Strohsäcke an, doch Ausbruchsversuche gab es nicht. Das Licht fiel aus, die Anstalt lag im Dunkeln.

Jetzt um 21.30 Uhr wurde Feuerwehr, Rettung und das Überfallkommando von der Anstaltsleitung zu Hilfe gerufen.

Die ersten 16 Mann des Überfallkommandos wurden mit Piffen und einem Hagel an Wurfgeschossen empfangen und mussten sich zurückziehen. Sie warteten bis die 140 Polizeischüler von der Rossauerkaserne kamen. Mit Stahlhelm und gezogenem Gummiknüppel stürmten die achtzehnjährigen Polizeischüler die Stockwerke und schlugen auf die Jugendlichen ein. Einzeln mussten die Jugendlichen durch ein Spalier von Polizisten, die sie in den Hof hinaus prügelten. Dort wurden 90 Jugendliche abgesondert und in „Grüne Heinrichs“ verfrachtet, die sie zu den verschiedenen Gefangenenhäusern brachten, wo sie in Untersuchungshaft genommen wurden. Viele waren verletzt, einige schwer. Der Aufstand war

niedergeschlagen. Von den Jugendlichen wurden keine Forderungen gestellt, es war eine lange aufgestaute Eskalation von Wut und Ohnmacht. Der Gesamtschaden betrug 34.300 Schilling.

Die Folgen

Die fünf „Rädelsführer“ blieben in Untersuchungshaft und wurden vom Jugendgerichtshof wegen des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit zu Bewährungsstrafen zwischen drei und sechs Monaten strengen Arrests verurteilt. Als Zeugen waren nur Justizwachebeamte geladen. Die restlichen Jugendlichen wurden aus der U-Haft entlassen und ohne Anklage wieder der „Verfügungsgewalt“ des Anstaltsleiters überstellt.

Der Aufstand hatte zur Folge, dass das System in Frage gestellt war. Das Personal in Kaiser Ebersdorf wurde ausgewechselt, Pädagogen und Psychologen eingestellt. Trotz aller Reformbemühungen blieb Kaiser Ebersdorf bis zur Schließung das, was es war, ein totale Institution.

Erfolgreicher waren die Bemühungen verstärkt ambulante Hilfen für straffällige Jugendliche zu entwickeln, die die geschlossenen Anstalten ersetzen sollten. Die Idee der Bewährungshilfe kam aus dem Umfeld einiger fortschrittlicher Psychologen, die nach der Revolte in der Anstalt angestellt wurden.

Von den fünf „Rädelsführern“ hatten alle noch lange GefängnisKarrieren vor sich, sie gingen ja in eine „gute“ Schule des Verbrechens.

Es mutet schon seltsam an, wenn über 50 Jahre danach „Boot-Camps“, harte Strafen und Disziplin als Heilmittel gegen die angeblich überbordende Jugendkriminalität wieder entdeckt werden. Diese Konzepte, die schon einmal so großartig gescheitert sind, werden wieder gesellschaftsfähig. Der Aufschrei bleibt aus, dabei müsste man sich nur erinnern und dort wieder ansetzen, wo die Bewährungshilfe begonnen hat.

Literatur

Karasek, Heinz (1982): Der Ganove, Verlag TIWO

Haselbacher, Brigitta (1991): Diplomarbeit, die „Revolte“ in der Bundesanstalt für
Erziehungsbedürftige Kaiser-Ebersdorf im Jahre 1952

Volkstimme vom 25.November 1952

www.sandammer.at/prosa/arbeitsbegriff_und_menschenrechte.htm